

Stadthagen, 04.06.2021

# Hygieneschutzplan – Inzidenz unter 35

## *Besucher\*innen Info*

Wir freuen uns auf unser Wiedersehen! Eure/Ihre Sicherheit als auch die unseres Teams liegt uns sehr am Herzen! Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept, das auf den behördlichen Vorgaben basiert, können wir den Gesundheitsschutz im Kulturzentrum sicherstellen. Hierfür haben wir u.a. unsere Räumlichkeiten an die geltenden Anforderungen angepasst. Dies umfasst neben Wegweisern und Markierungen u.a. auch die Installation von Hygieneschutzschildern aus Plexiglas in den sensiblen Bereichen.

Bei der Wiedereröffnung unseres Kulturzentrums orientieren wir uns an der Niedersächsischen Verordnung bzgl. infektionsschützender Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und der Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg. (Nds. VO vom 31. Mai 2021 / VO tritt mit Ablauf des 24.06.2021 außer Kraft).

**Die Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Schaumburg - Feststellung des Unterschreitens des Schwellenwertes von 50 an fünf aufeinander folgenden Werktagen - vom 31. Mai 2021 wird mit Ablauf des 02. Juni 2021 (24:00 Uhr) aufgehoben.**

- **Es wird festgestellt, dass der Landkreis Schaumburg mit Wirkung ab dem 03. Juni 2021 (00:00 Uhr) als Kommune mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von weniger als 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gilt.**
- **Diese Allgemeinverfügung tritt am 03. Juni 2021 (00:00 Uhr) in Kraft.**

Um die Nutzung des Hauses unter diesen Voraussetzungen zu ermöglichen, müssen im Rahmen des Hygieneschutzplans folgende Regeln unbedingt von Euch/Ihnen beachtet werden:

### **Anmeldung der Termine**

**Die Gruppenleiter\*innen der Hausgruppen müssen sich vor jeder Nutzung der Räumlichkeiten telefonisch (05721 – 893 770) oder per E-Mail ([info@altepolizei.de](mailto:info@altepolizei.de)) anmelden. Die Teilnehmerzahl muss mindestens eine Woche vor dem geplanten Treffen angegeben werden.**

Eine Teilnehmerregistrierung sowie eine Skizze/Sitzordnung der Teilnehmeranordnung ist gegenwärtig erforderlich und erfolgt am Tag des Besuchs. Im Anhang des Schreibens ist ein Musterexemplar enthalten. Wir geben die Formulare und Skizzen-Vorlagen über das Info-Büro/Café aus. Im Anschluss an das Treffen müssen sie ausgefüllt dort abgegeben werden.

## Räumlichkeiten

Die mögliche Teilnehmerzahl variiert nach Angebot der jeweiligen Gruppe. Bei Sportangeboten wie Tanz, Yoga oder Rücken-Gymnastik wird als Mindestabstand 2 Meter vorgeschrieben, ansonsten reichen 1,5 Meter Mindestabstand/Abstandsgebot nach § 2. Aufgrund dieser einzuhaltenden Sicherheit- und Abstandsregeln weisen alle Räume eine reduzierte Platzzahl wie folgt aus:

- Saal - max. 25 Personen
- Raum 3 - max. 12 Personen
- Raum 1 - max. 8 Personen
- Raum 4 ist gesperrt. Alle Gruppen werden in Raum 3 verlegt.
- Café/Kleinstadtrevier\*:
  - Gelber Bereich – max. 15 Personen
  - Roter Bereich – max. 9 Personen

\*Gastronomie etc. nach § 9 dürfen betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie Hygienemaßnahmen getroffen hat, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern. Die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung nach Satz 1 hat sicherzustellen, dass jeder Gast zu jedem anderen Gast, soweit dieser nicht zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand oder zu einer Gruppe von 10 Gästen aus max. drei Haushalten gehört, jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhält. **Genesene und geimpfte Personen im Sinne des § 5a Abs. 2 und 3 werden nicht eingerechnet.**

Bei Fragen bezüglich der Raumsituation stehen wir Dir/Ihnen selbstverständlich jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung!

## Zugang und Zeiten

Der Zugang erfolgt am Tage ausschließlich über den Seiteneingang an der Klosterstraße. Der Ausgang dementsprechend über den Haupteingang im Café/Kleinstadtrevier. In den Abendstunden erfolgen Ein- und Ausgang wie bisher nur über den Haupteingang im Café/Kleinstadtrevier.

**Die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes erfordert von uns allen eine große Aufmerksamkeit. Wir bitten Sie daher um Ihre Mitwirkung und Unterstützung:**

10 Minuten vor und nach Ihrem angemeldeten Treffen öffnen wir die ansonsten verschlossenen Türen. Wenn Sie Ihr Treffen möglichst pünktlich beginnen und auch beenden, erleichtert dies den Wechsel der Gruppen, die sich innerhalb des Hauses nach Möglichkeit nicht begegnen sollen.

## Allgemeine Sicherheits- und Abstandsregeln

Abgesehen von diesen Besonderheiten gelten in unserem Kulturzentrum Alte Polizei selbstverständlich auch die allgemeinen Regeln zu Sicherheit und Abstand.

### Abstand halten

Unsere Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen werden gebeten, unsere großzügigen Flure sowie das Treppenhaus auszunutzen und so den Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren.

### Lüften

Unsere Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen sind angehalten die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung empfehlenswert.

### Mundschutz

Unsere Besucher\*innen müssen einen Mundschutz beim Eintreten und Verlassen des Hauses zu tragen sowie bei Toilettengängen.

### Markierungen und Wegweiser im Haus beachten

Besondere Zonen (Info-Büro, Café/Kleinstadtrevier) sind separat markiert. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

### Hände waschen und desinfizieren

Waschmöglichkeiten und Desinfektionsspender sind ausreichend vorhanden.

### Reinigung unseres Hauses

Das Kulturzentrum wird unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes in Absprache mit der Stadt Stadthagen gereinigt. Darüber hinaus gewährleisten wir eine regelmäßige Reinigung häufig genutzter Flächen, wie z.B. Türklinken, Fenstergriffen oder Fahrstuhlknöpfen.

## Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise unseres Teams!

Wir bitten unsere Besucher\*innen, den Hinweisen unserer Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten. Personen, die sich auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht an die Abstandsregelungen oder sonstige Handlungsanweisungen halten, können des Gebäudes verwiesen werden. Bitte weisen Sie Ihre Teilnehmer\*innen auf die Hygieneregeln hin. Falls sich Personen trotz mehrmaliger Erinnerung uneinsichtig zeigen, geben Sie bitte unserem Team Bescheid. Wir werden Sie dann sehr gerne unterstützen.



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Miteinander – Füreinander*



**Wir wissen natürlich, dass alle diese einzuhaltenden und sich dynamisch veränderten Regeln einen großen Unterschied zu unserem normalen Regelbetrieb darstellen. Nichtsdestotrotz freuen wir uns sehr, dass wir unter den gegebenen Umständen auf diese Art und Weise unser Haus wieder für Eure/Ihre Angebote und Gruppen öffnen und zur Verfügung stellen können!**

## **Rechtliche Hinweise zur Meldepflicht und zum Datenschutz**

### **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Kulturzentrum von den Erkrankten mitzuteilen. Das gilt auch für alle Gäste des Hauses. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Das Kulturzentrum muss alle Besucherregistrierungen aufnehmen und bewahren. Nach Ablauf einer vierwöchigen Frist werden die Registrierungen vernichtet.

### **Datenschutz**

Diese Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (C) DSGVO i.V.m. §28 IfSG erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext mit "SARS-COV-19". Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.